



3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Sommerhausen (BGS / WAS)

Vom 14.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Sommerhausen folgende 3. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1

§ 9 erhält folgende Fassung:

„Der Markt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Verbrauchsgebühren (§ 10)“

§ 2

Es wird folgender § 9a Grundgebühr neu eingefügt:

„(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss **Dauerdurchfluss (Q_3) entspricht Nenndurchfluss (Q_n) € / Jahr**

4 m ³ /h	2,50 m ³ /h	50,00 € (netto)
10 m ³ /h	6,00 m ³ /h	125,00 € (netto)
16 m ³ /h	10,00 m ³ /h	200,00 € (netto)“

§ 3

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt **2,09 € (netto)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 4

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr **2,09 € (netto)** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 15.12.2023 in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt sowie beim Markt Sommerhausen zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 15.12.2023 angeheftet und am 29.12.2023 wieder abgenommen.

Sommerhausen, 29.12.2023

gez.

Saak
1. Bürgermeister